

## Umrechnungsfaktoren für Pestizidnachweise in Trockenprodukten (zur Beurteilung nach dem BNN-Orientierungswert für Pestizide)

Lebensmittel	Faktor
<b>Trockenfrüchte</b>	
allgemein	5
Abweichung: Datteln	1
<b>Trockenkräuter</b>	
allgemein	4
<b>Trockengemüse</b>	
allgemein	10
<b>Grün- und Schwarztee</b>	
allgemein	4
<b>Teeähnliche Erzeugnisse</b>	
allgemein	4
<b>Gewürze/Samen</b>	
allgemein	10
Abweichungen: Anis, Fenchel, Kümmel und ähnliche Samen	1

Der BNN Herstellung und Handel e.V. empfiehlt, wo immer möglich das unverarbeitete Ausgangsprodukt zu analysieren, da Pestizide sich beim Trocknen nicht nur auf- sondern auch abkonzentrieren können. Das Maß der Auf- oder Abkonzentrierung hängt dabei u.a. vom Produkt, Verarbeitungsverfahren und den chemisch-physikalischen Eigenschaften der Pestizide ab. Für nicht bekannte Trocknungsfaktoren können die aufgeführten Faktoren der Orientierung dienen.

Sofern zu einem Produkt bzw. einer Kombination aus Produkt und Pestizid bei bestimmtem Verarbeitungsverfahren gesicherte Erkenntnisse zu abweichenden Trocknungsfaktoren vorliegen, sollten diese angewendet werden.

*(Stand 28. August 2012)*